



# Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark  
pro Quartal durch die Post  
bezogen 3 Mark 20 Pfennig  
vierteljährlich 5 Mark 20 Pfennig  
bis April 1918

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

und

## Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 163

Langenschwalbach, Dienstag, 16. Juli 1918

57. Jahrg.

### Ämtlicher Teil.

163

#### Strohlieferung.

Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums sollen aus dem Frühbruch der Sente 1918 sofort größere Mengen Stroh der Heeresverwaltung zugeführt werden. Landwirte, die sich zur Abgabe von Preßstroh an die Heeresverwaltung verpflichten, können Preßstroh gegen Erstattung der Selbstkosten von dem Proviantamt Frankfurt a. M. West beziehen.

Langenschwalbach, den 12. Juli 1918

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jungschl, Kreisdeputierter.

#### Bezugscheinausfertigung.

Die Ausfertigungsstellen wisse ich nochmals auf die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 6. Juli — Mitteilungen Nr. 27 — hin und ersuche bei Ausstellung der Bezugscheine die größtmögliche Sorgfalt anzubieten.

Langenschwalbach, den 13. Juli 1918.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jungschl, Kreisdeputierter.

### Bekanntmachung

Nr. W. IV. 1200/7. 18. R. R. A.

#### betreffend Beschlagnahme u. Höchstpreise von Papierrundgarnabfällen.

Vom 13. Juli 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dez. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Verordnung gegen Preistreibeerei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- die Auskunftsspflicht gemäß der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Papierrundgarnabfälle, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt ist. Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind Abfälle von solchen Papierrundgarner, die mit Bastfasern gesponnen sind.

§ 2.

#### Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

#### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

#### Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erlaubt:

- an die Kriegs-Habern-Aktien-Gesellschaft, Berlin SW. 19, Leipziger Straße 76,
- an die von der Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft bezeichneten Stellen.

Überschreitet der Bestand eines Eigentümers an den von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen 1000 Kg. und werden die Gegenstände nicht innerhalb 14 Tagen der Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft zum Kauf angeboten, so hat der Eigentümer Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

#### Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände durch die Kriegs-Habern-Aktiengesellschaft und in deren Auftrag gestattet.

§ 6.

#### Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Die Meldepflicht über die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände richtet sich nach den Bestimmungen der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. R. 100/7. 18. R. R. A. vom 13. Juli 1918 zu der Bekanntmachung Nr. W. R. 312/10. 18. R. R. A.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet werden.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Ein-  
sicht in das Lagerbuch, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher  
sowie die Besichtigung und Unter- suchung der Betriebseinrichtungen  
und Räume zu gestatten, in denen meldspflichtige Gegenstände  
erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

### § 7.

#### Höchstpreise.

Die Kriegs-Edern-Aktien-gesellschaft oder die von ihr gemäß  
§ 4 bezeichneten Stellen dürfen beim Ankauf für 100 Rg. durch  
diese Bekanntmachung beschlagnahmte Papier- und Garnabfälle  
höchstens 30 R. bezahlen. Dieser Preis versteht sich auf Grund  
eines Feuchtigkeitsgehaltes der Abfälle von höchstens 20 v. H.  
des absoluten Trockengewichts. Für Mischungen von Papier-  
und Garnabfällen mit anderen Abfällen oder für nicht normale  
(imprägnierte, gezwirnte und ähnliche) Abfälle sind entsprechend  
niedrigere Preise zu bezahlen.

Für geschlossene Wagenladungen von mindestens 10000 Rg.  
darf ein Zuschlag von 2 v. H. auf den Preis von 30 R. ver-  
gütet werden.

### § 8.

#### Zahlungsbedingungen.

Der Höchstpreis schließt den Umsatzsteu-  
erbetrag bis zum nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt oder  
bis zur nächsten Schiffs-Ladestelle sowie die Kosten der Verladung  
und Beförderung der Bedienung ein. Er schließt nicht die Kosten  
des Gebrauchs von Wagendecken ein; für sie gelten die Preise  
des Decktarifs der Staatseisenbahn des Abgangsorts, auch  
bei Verwendung eigener Decken des Verkäufers.

Für Kapzacken dürfen bis zu 1 R. für 1 Rg., für sonstige  
Säcke und Packhüllen bis zu 0,50 R. für 1 Rg. vergütet  
werden. Die Kosten für eine vom Verkäufer bei Preßballen-  
packung verwendete Draht- und Bandelisenverschmürung sind im  
Höchstpreis eingeschlossen.

Der Höchstpreis versteht sich für Nettogewicht und Ver-  
zinsung innerhalb 30 Tagen vom Tage des Versandes der  
Waren ab. Wird der Preis über 30 Tage hinaus gestundet,  
so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbank-  
diskont vereinbart werden.

### § 9.

#### Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahme-Be-  
stimmungen können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl.  
Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Die Ent-  
scheidung über Ausnahmeanträge, welche die Festsetzung der  
Höchstpreise betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige  
Militärbefehlshaber vor.

### § 10.

#### Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung,  
Sektion B. IV des Königl. Preussischen Kriegsministeriums,  
Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und am  
Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Papier- und  
Garnabfälle“ zu versehen.

### § 11.

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 13. Juli 1918 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1918.

Der Stellv. Kommandierende General:

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 13. Juli 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Hausch,

Generalleutnant.

\*) Die von dieser Bekanntmachung ausgenommenen Papier-  
garnabfälle sind durch die Bekanntmachung Nr. B. III. 3000/9.  
16. R. R. A. vom 10. November 1916 beschlagnahmt.

**Sammelt Brennesseln!**

## Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 14. Juli. (W. B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Westufer der Aare tagsüber lebhaftes Artillerie-  
tätigkeit. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Front in  
Verbindung mit Erkundungsgesüchten auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vertikale Kämpfe im Walde von Billers Cotterets. Nach  
starker Artillerievorbereitung griff der Feind am Abend west-  
lich von Chateau Thierry an. Er wurde blutig abgewiesen.  
Das nächtliche Störungsfeuer war zeitweilig lebhaft.

Bei aufklärendem Wetter stießen unsere Bombengeschwader  
zu nächtlichen Angriffen gegen die feindlichen Bahnanlagen an  
der französischen Küste zwischen Düinkerken—Boulogne—Abbe-  
ville, im Raume Billers—St. Pol—Doullens sowie in der  
Gegend von Crepy en Valois und Billers Cotterets vor.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W. B. Großes Hauptquartier, 15. Juli. (W. B. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Südwestlich von Ypern griff der Feind gestern früh nach  
starker Feuervorbereitung an und drang in geringer Breite  
in unser Kampfgelände ein. Weiderseits der Aare tagsüber  
Artillerietätigkeit. Sie lebte am Abend auch an der übrigen  
Front auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Aisne und Marne blieb die Gefechts-tätigkeit leb-  
haft. Vertikale Infanteriegefechte südlich von St. Pierre und  
im Savieresgrund.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 35. Luftflug.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### Neue U-Bootsverluste.

Berlin, 13. Juli. (W. B. Amtl.)

Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz vernichteten unsere U-  
Boote

15 500 Bruttoregister-tonnen  
feindlichen Handels-schiffraums. Drei von den versenkten Dam-  
pern wurden aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.  
Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 14. Juli. (W. B. Amtl.)

Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit  
unserer U-Boote

16 500 Bruttoregister-tonnen  
feindlichen Handels-schiffraums vernichtet.  
Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

#### Von der Kurmanfront.

Haag, 13. Jul. (H.) „Daily Express“ berichtet aus Peters-  
burg: Infolge der Zerschlagung der verbündeten Truppen an der  
Kurmanküste hat die Sowjetregierung das bolschewistische  
Kriegskomitee für das nördliche Russland aufgefordert, mili-  
tärliche Vorbereitungen zu treffen. In Petersburg und im  
nördlichen Russland wurde die Zensur proklamiert. Die Jah-  
gänge 1896 und 1897 wurden einstweilen für sechs Monate  
einberufen. In Archangelsk wurden auf Befehl Lenins  
300 Offiziere aus den Entente-ländern verhaftet.

Die Sowjetregierung erließ eine weitere Erklärung zu dem  
Kurmankonflikt, in der sie ausführt, daß sie noch immer hoffe,  
den Konflikt friedlich lösen zu können. Wenn sich das als un-  
möglich herausstelle, sei sie fest entschlossen, gegenüber ihren  
früheren Verbündeten zu den Waffen zu greifen.

#### Wetterbericht der Wetterdienststelle Weiburg.

Voraussichtliche Witterung für 16. Juli.

Vielerorts Bewölkung, vielerorts Regenschauer, vereinzelt auch  
Gewitter.

### Verpflichteter.

— Unter den neuerdings entlassenen Wehrpflichtigen, insbesondere den Kriegsschädigten, welche durch ein Befehl des Bezirkskommandos angehalten wurden, sich beim Einberufungsausschuß zum Hilfsdienst anzumelden, scheinen vielfach Unkenntnis oder falsche Anschauungen über die Geltung des Hilfsdienstgesetzes zu herrschen. Es wird daher zu ihrer Belehrung darauf hingewiesen, daß sämtliche nicht im Heeresdienst stehenden oder auf Grund einer Reklamation entlassenen, also auch die infolge Kriegsschädigung zur Entlassung gekommenen Wehrpflichtigen nach dem Gesetz Hilfsdienstpflichtig sind und sich innerhalb der festgesetzten Zeit durch Ausstellung einer Meldekarte, die beim Einberufungsausschuß und von Bürgermeisterei zu haben ist, anzumelden haben. Ihre Heranziehung zum Hilfsdienst wird aber stets unter möglicher Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der einzelnen Hilfsdienstpflichtigen und des etwa von ihnen eingereichten Gesuchs um Zurückweisung vom Hilfsdienst erfolgen, und nur, soweit nicht ihre inzwischen selbst gewählte Tätigkeit schon als Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst angesehen ist. Ein Grund zur Beurlaubung über die Heranziehung kann also bei den in Frage kommenden Wehrpflichtigen nicht vorliegen.

\* Wiesbaden, 15. Juli. Der Schneider Aug. Diefenbach von hier, in der Blücherstraße wohnhaft, wurde am gestrigen Sonntag in der Umgegend von Nebenbach von einem Forstbeamten beim Wildern überrascht. Anscheinend versuchte er sich zur Wehr zu setzen oder aber er wollte sich durch die Flucht entziehen, denn der Forstbeamte sah sich gezwungen, von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Diefenbach wurde von dem Schuß des Beamten getroffen und hat dabei eine so schwere Verletzung erlitten, daß er alsbald eine Leiche war.

\* Für „Parfümerie“ oder „Parfümeriegeschäft“ ist jetzt vielfach das Wort „Duftei“ im Gebrauch. „Duftei“ paßt sehr gut zu „Feinkost“ das überall für „Delikatessen“ angewendet wird.

### Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

#### Kränkende Vorwürfe.

Schwarz, körperlich zu schwach, um das Bett zu verlassen, leitete doch von diesem aus die weiteren Arbeiten zur Abdämmung des Feuers. Zunächst ordnete er an, daß vom Glücksauffschachte aus versucht werden solle, ob nicht der Verbindungsstollen mit dem Morgensternschachte zu befahren sei, da die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen wäre, daß Räder in ihm weile.

Ihm wurde gemeldet, daß abermals Rettungsmannschaften eingetroffen waren, deren sofortiges Einfahren in den brennenden Schacht er anordnete. Dann übertrug er die Leitung der weiteren Arbeiten im Schachte dem ältesten Steiger von dem Horstschachte, der zugleich mit dessen Rettungsmannschaft anlangte.

Vor Erschöpfung schlief Schwarz ein, es war ein zwar totenähnlicher aber nur kurzer Schlaf, der dem Obersteiger die so nötige Sammlung seiner körperlichen und geistigen Kräfte nicht bringen konnte.

Von heftigen Kopfschmerzen gepeinigt, erwachte Schwarz, am ganzen Körper fühlte er sich wie gerädert. Zuerst konnte er sich nicht darauf besinnen, wie er in diese ihm fremde Umgebung gekommen, und was der am Fußende des Bettes sitzende Mann wolle. Er wollte sich aufrichten, doch kraftlos verlagten die Arme den Dienst. Wiederum schloß er die Augen, um seine Gedanken zu sammeln; so nahm er es nicht wahr, daß der Wärter sich geräuschlos entfernte.

Da stellte sich das Gedächtnis wieder ein. Mit furchtbarer Deutlichkeit traten dem Obersteiger die Ereignisse dieses Morgens in Erinnerung. Hier lag er nun fest, während unten im Schachte Menschenkräfte mit den entseffelten Elementen einen grausen Kampf ausfochten. Sein Platz war unten im Schachte. Er mußte die Zähne zusammenbeißen, den Kopfschmerz nicht achten und seine körperliche Schwäche herzhast überwinden. Wiederum unternahm er einen Versuch, sich emporzurichten und aufzustehen. Aber vor dem Bette, als er sich aufrichten wollte, kniete er zusammen, die Füße versagten den Dienst. Er mußte von seinem Vorhaben abstehen.

In diesem Augenblicke öffnete sich die Tür, der Zechenarzt und hinter ihm der Krankenwärter traten ins Zimmer.

„Ausgeschlafen, Herr Obersteiger?“ fragte der Arzt, auf Schwarz zutretend und dessen Puls befühlend. „Wie befinden Sie sich nach den Strapazen des heutigen Vormittags?“

„Dante, Herr Doktor, es geht. Nur etwas Kopfschmerz und Schwäche in allen Gliedern. Am liebsten möchte ich das

Bett verlassen, um nach dem Rechten zu sehen, aber es geht nicht.“

„Das lassen Sie vorläufig getrost sein,“ erwiderte der Arzt. „Wer wie Sie solch übermenschliche Anstrengung hinter sich hat, bedarf vollkommener Ruhe und eines ausdauernden Schlafes. Sie haben zudem etwas Fieber, das indes bald vorübergehen dürfte.“

„Wie weit sind die Arbeiten auf dem Schachte gediehen?“ fragte Schwarz.

„Ja, Herr Obersteiger, das weiß ich nicht. Es wird angestrengt gearbeitet, doch wird es wohl nötig sein, den Schacht unter Wasser zu setzen, da die Abdämmung nicht genügt, den Brand zu ersticken. Er hat sich über einige Nebenstollen weiter ausgedehnt und entwickelt eine intensive Hitze. Herr Direktor Lohmann leitet die Arbeiten persönlich,“ antwortete der Arzt.

„Herr Lohmann?“ fragte auf das höchste überrascht Schwarz.

„Ja,“ gab der Arzt zurück.

„Aber der Herr Direktor hat ja keine Ahnung von den Verhältnissen unter Tage. Ich habe die Leitung der Arbeiten doch Herrn Steiger Rais übertragen. Unter diesen Umständen darf ich hier nicht länger müßig liegen bleiben. Mein Platz ist jetzt dort unten,“ entgegnete, auf das höchste erregt, Schwarz, abermals einen Versuch unternehmend, das Bett zu verlassen, der indes ebenso wie der letzte an dem Versagen seiner Kräfte scheiterte.

Der Arzt konnte ihm nichts erwidern, obgleich es auch ihm sonderbar vorgekommen war, daß Lohmann die Löscharbeiten in eigener Person leitete. Er empfahl dem Obersteiger vollkommene Ruhe an. Doch dessen Geist war zu reger, als daß er jetzt an ein Ausruhen denken konnte.

„Ist es gelungen, Räder vom Glückauf-Schachte aus zu retten?“ fragte Schwarz den Arzt, als sich dieser zum Gehen wandte.

„Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Obersteiger. Aber ich werde Ihnen den Verwalter senden oder wen von den technischen Beamten ich antrefte,“ erhielt er zur Antwort.

„Wie befinden sich die zuletzt Geretteten?“

„Sie scheinen sämtlich außer Lebensgefahr zu sein.“

„Wie viele Personen sind in ärztlicher Behandlung?“

„Achtzehn Mann; sie sind sämtlich im Lazarett.“

„Ich danke Ihnen, Herr Doktor.“

„Keine Ursache, Herr Obersteiger. Also nochmals, versuchen Sie zu schlafen. Ich werde Ihnen etwas senden, das nehmen Sie, wie der Wärter es Ihnen zubereiten wird. Er ist von mir instruiert worden. Auf Wiedersehen, Herr Obersteiger.“

(Fortsetzung folgt.)

### Verloren

am Sonntag Abend eine silberne Herrenuhr. Abzugeben gegen gute Belohnung bei 1226 Briefträger Oppen.

### Futterkalk

Maß-, Kraft- und Futterkalk zu haben

Adler-Apotheke,

1227 Sangenschwalbach.

Ein gut erhaltenes

### Fahrrad

mit Gummibereitlung zu kaufen gesucht.

1228 Näh. Exped.

Ein schwarzer

### Gehrock-Anzug

zweimal getragen, zu verkaufen.

1231 Näh. Exp.

Braves

### Mädchen

zum baldigen Eintritt gesucht. 1229 Silvana.

### Verloren

ein braunes, fein lebernes Portemonnaie mit Inhalt, Geld u. Schlüssel. Gegen gute Belohnung abzugeben.

Deutscher Kaiser,

1230

Poststraße.

### Centrifugen

werden repariert bei

Seinr. Ernst,

Mechanische Werkstätte,

1232

Braunstraße 19.

### Frau od. Mädchen

für leichte Handarbeit 2—3

Stunden täglich gesucht. 1197

Näh. Geschäftsst. d. Bl.

### Ein Mädchen

empfiehlt sich zur Bedienung

oder Begleitung einer Dame

1183

Näh. Exped.

### Zimmermädchen

für sofort oder später gesucht.

1208

Haus Ritter.

Ein

### Monatsmädchen

oder Frau gesucht. 1209

Gartenfeldstr. 11.

## Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Nachricht machen wir allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß meine liebe fürsorgliche Gattin, unsere liebe Tante und Schwägerin

### Johannette Ernst

geb. Enders

heute nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden sanft dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Solzhausen a. A., den 14. Juli 1918.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag um 3 Uhr statt.

1222

### Suppentüche.

Von den Schulkindern der Gemeinde Steckenroth durch Herrn Lehrer Dilger

3 große Sätze Salat.

Besten Dank.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins:  
Frau Dr. Jngenohl.

1223

## Mobiliar-Versteigerung!

Mittwoch, den 17. Juli cr.,

morgens 9 Uhr und mittags 2 Uhr Beginnend, versteigere ich zufolge Auftrag im

Unteren Kurhaus zu Schlangenbad

folgende, gebrauchte

sehr gut erhaltene Mobiliar-Gegenstände aus Privatbesitz, als:

**Rußbaum Speisezimmereinrichtung** bestehend aus:

Buffet, reich geschmückte Servante, Ausziehtisch, 12 Lederstühle, Divan mit Aufbau und Spiegel, Smyrnateppich 4x3.30 m und elektrischer Büfex.

**Rußbaum Herrenzimmer** bestehend aus: großer

Bücherschrank, Schreibtisch mit Aufsatz, Trumeau und Spiegel, Uhr und Teppich, Lutherfessel mit Feder, Ausziehtisch. Ferner Einzelmöbel als: Eichen Diplomaten-Schreibtisch, Rußbaum Bücherschrank, Eichen Trumeau und Spiegel, runder Eichen Tisch, Eichen Teetisch, ein vollst. eisernes Bett, ein- und zweitür. Kleiderschränke, Ottomane, Rosoco-Bitrine, Rohr- und Schankelstuhl, Kristall- und andere elektrische Lüster und Lampen, mehrere Teppiche, Vorleger, Käufer, Gardinen, Portieren, alle Arten Kleinmöbel, Luxus- und Gebrauchsgegenstände, Glas, Kristall, Gb-Service, Porzellan, Spiegel, Bilder, Delgemälde, Nipp- und Aufstellgegenstände, sowie sonstiges Hausgerät aller Art, eine Figur mit Sockel,

freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.

Bestichtigung am Versteigerungstage vor Beginn.

**Wilh. Helderich,**

Auktionator und beedigt. Taxator,

Wiesbaden, Schwalbacherstr. 23. Tel. 2941.

1221

## Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen

Musketier

### Adolf Werner

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlichsten Dank; besonders Herrn Pfarrer Gerhards für die trostreiche Grabrede, Herrn Lehrer Blum und den Jungfrauen für den schönen Grabesang, der Jugend, Schulkameradinnen und Kameraden vom Militär, für die vielen Kranz- und Blumenspenden und allen denen, die ihn zur letzten Ruhestätte begleitet haben.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Werner.

Mappershain, den 14. Juli 1918.

1224

Die glückliche Geburt eines kräftigen, strammen

### Kriegsjungen

zeigen hoch erfreut an

### Hermann Martin Müller

Architekt

u. Frau geb. Eierle.

Frankfurt a. M., Juli 1918.

1225

## Vorschuß- u. Credit-Verein

zu Langenschwalbach

eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

### Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinlagen von Jedermann an und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

**3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> 0/0**

Zinsen.

81